

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten der Grünen des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
die umgehende Beseitigung der bundesverfassungsgesetzlichen Verpflichtung zur
Bestellung eines Vizepräsidentenamtes im Oö. Landesschulrat**

**Gemäß § 25 Abs. 6 iVm Abs. 7 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 wird dieser Antrag
als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung für eine umgehende Beseitigung der bundesverfassungsgesetzlichen Verpflichtung im Art. 81a Abs. 3 lit. b B-VG zur Bestellung eines Vizepräsidentenamtes in den Landesschulräten einzutreten, um damit dem Oberösterreichischen Landesgesetzgeber die Möglichkeit zu geben, dieses Amt abzuschaffen.

Begründung

Die Österreichische Bundesverfassung verpflichtet im Art. 81a Abs. 3 lit. b B-VG die fünf einwohnerstärksten Bundesländer, einen „Vizepräsident“ in den Landesschulräten zu bestellen. Das Amt des Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin des Landesschulrates ist aber nahezu funktionslos, ein Vertretungsrecht steht ihm nicht zu. Entsprechend den Bestimmungen im Bundes-Schulaufsichtsgesetz und im Oö. Schulaufsichtsgesetz steht dem Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin lediglich das Recht auf Akteneinsicht und der Beratung in allen Angelegenheiten des Landesschulrates zu, sowie das Recht - sofern nicht ohnehin Mitglied im Kollegium des Landesschulrates – an den Kollegiumssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Diese Rechte fallen aber ohnehin auch den Mitgliedern des Kollegiums des Landesschulrates zu. Ein Verzicht auf das mit monatlich 8.100,- Euro brutto dotierte Amt würde also keinen Verlust an demokratischer Kontrolle bedeuten, da die Kontrolle bereits durch die Mitwirkungsrechte des Kollegiums des Landesschulrates zu gewährleisten ist.

Auf Grund der öffentlichen Diskussion um die aktuelle Besetzung des Amtes des Vizepräsidenten des Stadtschulrates in Wien haben nunmehr aktuell auch die Klubobmänner der beiden

Regierungsparteien ÖVP und SPÖ Bereitschaft für die Abschaffung des Vizepräsidentenamtes signalisiert, sofern die Initiative hierfür aus den Bundesländern käme. Dieser Aufforderung wollen die Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtages mit diesem Antrag explizit nachkommen, und die Bundesregierung ersuchen, umgehend die bundesverfassungsgesetzlichen Rahmenbedingungen für eine Abschaffung des Vizepräsidentenamtes im Oberösterreichischen Landesschulrat zu schaffen. Im Sinne einer anstehenden weitreichenderen Reform und der Vereinfachung der Schulverwaltung wäre dies ein erster wichtiger Schritt, der sofort umgesetzt werden könnte.

Linz, am 23. September 2014

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz